

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.03.2025

Geschäftszahl

Ra 2025/02/0042

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ra 2019/02/0004 B 13. Dezember 2019 RS 1

Stammrechtssatz

Beweisanträge, die nur pauschal zum Beweis für das gesamte Vorbringen gestellt werden, entsprechen nicht dem Erfordernis der konkreten Bezeichnung des Beweisthemas, das durch das Beweismittel erwiesen werden soll (vgl. VwGH 24.3.2010, 2009/03/0156).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2025:RA2025020042.L01